

## WP28 C. Freiheit schützen – Vielfalt leben 5. Demokratie: Freiheit, Gemeinschaft, Beteiligung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 20.12.2023  
Tagesordnungspunkt: 8. Landtagswahlprogramm 2024

### Text

#### 1 Demokratie: Freiheit, Gemeinschaft, Beteiligung

2 Die Demokratie ist einer unserer wichtigsten, aber auch vulnerabelsten  
3 Grundwerte. Vor mehr als 35 Jahren haben sich die Menschen im heutigen Thüringen  
4 ihre Freiheit und die Demokratie hart erkämpft. Heute wiederum müssen wir sie so  
5 leidenschaftlich und vehement verteidigen wie nie.

6 Ob unsere Demokratie stark ist, entscheidet sich aber nicht nur im Parlament.  
7 Entscheidend ist auch, ob es eine starke Zivilgesellschaft gibt, die sich  
8 einbringt und für ihre Werte streitet. Es entscheidet sich im Sportverein, in  
9 der Schulklasse oder am Abendbrottisch. Und es kommt darauf an, ob sich in  
10 unserer Gesellschaft alle Menschen sicher und verstanden fühlen, ob sie  
11 teilhaben können und akzeptiert werden. Wir wollen eine starke und lebendige  
12 Demokratie, die nicht mit dem Gang zur Wahlurne endet. Wir möchten Bürger\*innen  
13 ermutigen und befähigen, sich einzubringen und für ihre Ideen zu kämpfen. Wir  
14 wollen Bürger\*innenbeteiligung einfach und unkompliziert machen. Und wir möchten  
15 eine wehrhafte Demokratie durch eine selbstbewusste Zivilgesellschaft schaffen.  
16 Dabei setzen wir auf eine bessere Absicherung zivilgesellschaftlicher  
17 Demokratieprojekte und einen starken Fokus auf politische Bildung in Schule und  
18 Erwachsenenbildung.

19 Kernziele:

- 20 • Bürger\*innenbeteiligung weiter ausbauen und Bürger\*innenräte einsetzen
- 21 • Versammlungsrecht bürgerfreundlicher machen
- 22 • Thüringer Verfassung fit machen für 21. Jahrhundert
- 23 • Parlamentarische Arbeit transparenter gestalten

#### 24 Bürger\*innenbeteiligung ausbauen

25 Demokratie lebt von der politischen Teilhabe ihrer Bürger\*innen. In den  
26 vergangenen Legislaturperioden konnten wir die Bürger\*innenbeteiligung bereits  
27 einfacher machen. Unser Ziel: weitere Hürden abbauen und eine hochwertige  
28 Beteiligung zum Standard zu machen.

29 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 30 • Aufbau der Kompetenzen zu Bürger\*innenbeteiligung in Ministerien und  
31 Landesbehörden.
- 32 • Wichtige Gesetzgebungs- und Entscheidungsverfahren durch umfassende,  
33 institutionalisierte und obligatorische Beratungen mit den Bürger\*innen  
34 ergänzen
- 35 • Bürgerräte gezielt einsetzen, um konkrete politische Fragestellungen im  
36 Zusammenspiel mit Bürger\*innen zu beraten und zu entscheiden
- 37 • Eigenständigen Bürgerrat auf Landesebene etablieren
- 38 • Finanzvorbehalt bei Bürgerbegehren abschaffen
- 39 • Beförderung und Mitinitiieren freiwilliger Formen der Zusammenarbeit und  
40 Mitgestaltung z.B.: durch Nachhaltigkeitsbeiräte in Gemeinden oder  
41 regionalen Bürgerräten in Landkreisen

## 42 Versammlungen liberalisieren

43 Die Bedeutung von Versammlungen als Ausdruck demokratischer Teilhabe und  
44 gesellschaftlichen Engagements wird in unserer zunehmend vielfältigen Welt immer  
45 deutlicher. Wir setzen uns gezielt mit den Herausforderungen und Chancen  
46 auseinander, die im Zusammenhang mit Versammlungen entstehen. Auch setzen wir  
47 uns dafür ein, dass Versammlungen human und angemessen von der Polizei begleitet  
48 werden. Dazu gehört, dass der Einsatz von Tieren, insbesondere von Pferden und  
49 Hunden, kein Platz im Demonstrationsgeschehen haben darf. Hier wollen wir  
50 beispielsweise gewerbliche Konzertveranstaltungen unter dem Mantel des  
51 grundgesetzlichen Schutzes ausschließen. Dazu wollen wir die kommunalen  
52 Versammlungsbehörden stärken. Wir kämpfen für ein liberales Versammlungsrecht.

53 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 54 • Berücksichtigung von zivilem Ungehorsam im Rahmen des Versammlungsrechts,  
55 Regeln für friedliche Blockaden schaffen und Vermummungen zu  
56 Ordnungswidrigkeiten abstufen
- 57 • Nutzung gezielterer und angemessenerer Einsatzmittel und Richtlinien für  
58 die Kommunikation von Versammlungsbehörde und Polizei
- 59 • Verbindliche Regelungen für den Einsatz von Pfefferspray als Einsatzmittel  
60 aufgrund des hohen Verletzungspotentials
- 61 • Stärkung, verbesserte Informationsanbindung und Weiterbildung von  
62 Versammlungsbehörden für eine bessere Handlungsfähigkeit
- 63 • Taskforce Versammlungslagen des Thüringer Innenministerium personell  
64 stärken
- 65 • Kommunikationsbeamt\*innen verpflichtend bei jeder Versammlung,  
66 entsprechende Aus- und Fortbildungen für Beamt\*innen bereitstellen
- 67 • Liberalisierung des Versammlungsrechts mit eigenem Landesgesetz

68 Thüringer Verfassung modernisieren

69 Unsere Verfassung ist die wichtigste Grundlage für eine funktionierende und  
70 gesunde Demokratie im Freistaat. Unser Ziel ist deshalb: Wir machen die  
71 Thüringer Verfassung fit für das 21. Jahrhundert mit all seinen  
72 Herausforderungen.

73 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 74 • Konsequentes Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Klimaneutralität, aber auch  
75 zu Ehrenamt und Digitalisierung als Staatsziele in der Verfassung
- 76 • Gesonderte Aufnahme von Kinderrechten in der Verfassung
- 77 • Ein Bekenntnis zum geeinten Europa in der Landesverfassung
- 78 • Abschaffung des Finanztabus bei Volksbegehren
- 79 • Absenkung des Mindestwahlalters bei Kommunalwahlen auf 14, bei  
80 Landtagswahlen auf 16 Jahre
- 81 • Anpassung der Verfassung in geschlechtergerechter Sprache

82 Parlamentsrecht transparenter machen

83 Öffentlichkeit und Transparenz sind zentrale Prinzipien der Demokratie. Deswegen  
84 machen wir uns dafür stark, dass die parlamentarische Meinungsbildung und  
85 Entscheidungsfindung, offen und nachvollziehbar und damit öffentlich zugänglich  
86 stattfindet. Dies gilt nicht nur für Plenarsitzungen des Landtages, sondern auch  
87 für die Ausschüsse, in denen inhaltliche „Feinarbeit“ geleistet wird. Seit

88 Jahren streiten wir BÜNDNISGRÜNE für mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit und  
89 Offenlegung politischer Interessenvertretung. In einem Lobbyregister wollen wir  
90 nun nachvollziehbar machen, wer in welcher Weise und in wessen Auftrag auf die  
91 von den Abgeordneten beschlossenen Inhalte Einfluss nimmt und welche  
92 finanziellen Mittel gegebenenfalls für die Lobbytätigkeit aufgewendet werden.

93 Für uns steht die Unabhängigkeit des Mandats im Mittelpunkt des Handels von  
94 Abgeordneten. Deswegen machen wir uns stark für eine Offenlegung der Einkünfte  
95 von Parlamentarier\*innen. Unsere BÜNDNISGRÜNEN Abgeordneten gehen hier mit gutem  
96 Beispiel voran und machen seit 2009 öffentlich, was sie monatlich an Diäten und  
97 möglichen Zusatzverdiensten erhalten, aber auch welche Mitgliedschaften und  
98 welche zusätzlichen kommunalen oder ehrenamtlichen Ämter sie innehaben. Spenden  
99 und geldwerte Vorteile von Lobbyist\*innen für Abgeordnete und Fraktionen lehnen  
100 wir genauso ab wie Lobbyismus ehemaliger Regierungsmitglieder und  
101 Staatssekretär\*innen.

102 Deshalb setzen wir uns ein für:

- 103 • Öffentlichkeit der Fachausschüsse im Thüringer Landtag
- 104 • Verbindliches Lobbyregister als Ergänzung zum „legislativen“ Fußabdruck,  
105 um Einflussnahme transparent zu machen
- 106 • Offenlegung der Einkünfte der Abgeordneten durch Änderung im Thüringer  
107 Abgeordnetengesetz
- 108 • Sperrfrist von 3 Jahren für ausscheidende Minister\*innen und  
109 Staatssekretär\*innen für Beschäftigung in Bereichen, in denen diese als  
110 Regierungsmitglieder beschäftigt waren
- 111 • Verbot von Spenden und geldwerten Vorteilen von Lobbyist\*innen für  
112 Abgeordnete und  
113 Fraktionen